

**Anlage zur Mitteilung „Bericht des Jobcenter Köln“ zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 30.01.2018**



**Bericht des Jobcenter Köln**

**1. Arbeit sichtbar machen 2.0 – Jobcenter Köln beteiligt sich an der Probephase und holt rund 45.000€ nach Köln**

Betritt man öffentliche Gebäude, ist oft nicht sofort sichtbar, welche Aufgaben dort wahrgenommen werden. Triste Flure und lieblose Wartebereiche sind leider ein häufiges Merkmal von Behörden. So richtig willkommen fühlt man sich als Bürger/in oftmals nicht. Hier Abhilfe zu schaffen, ist das Ziel der Initiative „Arbeit sichtbar machen 2.0“.

Gemeinsame Einrichtungen konnten sich 2017 in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Probephase der Neuauflage von „Arbeit sichtbar machen“ bewerben. Insgesamt sechs Jobcenter haben den Zuschlag erhalten, Köln war eines davon. Als Projektort wurde die neu angemietete Liegenschaft am Wiener Platz in Köln-Mülheim gewählt. Ziel bei der Umsetzung war eine Visualisierung des Themas Arbeit in einer wertschätzenden Umgebung für Kunden/innen und Mitarbeitende. So sollen beispielsweise Bilder mit Arbeits- und Köln- Bezug oder Flurläufer mit Arbeitsmotiven zum fachbezogenen „Smalltalk“ auf dem Weg aus den Wartebereichen zu den Beratungsbüros einladen.

Die praktische Umsetzung erfolgte von Mai bis November 2017. In zahlreichen Workshops mit Mitarbeitenden und Teamleitungen aus der Liegenschaft, wurden kreative Ideen entwickelt. Unterstützt und begleitet wurden die Workshops durch die interne Beratung der BA. Nach der Präsentation der Ideen bei der Jobcenter Geschäftsführung wurden die Vorschläge fachmännisch in die Tat umgesetzt. Die Vorher – Nachher Bilder zeigen die tollen Ergebnisse (**Anlage 1**).

Durch die Beteiligung an der Probephase konnte das Jobcenter Köln rund 45.000 € zusätzlich nach Köln holen. Zukünftig handelt es sich um eine interne Beratungsleistung der BA, die über das Serviceportfolio eingekauft werden kann. Eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung gibt es dann nicht mehr.

**2. Unterstützungsangebote für Menschen mit Schwerbehinderung – insbesondere mit Blick auf die Wohnsituation und Mobilität**

Im Jobcenter Köln werden aktuell rund 3.100 arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung oder Gleichstellung beraten.

Die Beratung erfolgt sowohl durch die Integrationsfachkräfte und beschäftigungsorientierten Fallmanager/innen des Jobcenter Köln als auch durch

die DiMA-Fallmanager und Fallmanagerinnen (Disability Management). In speziellen Fragestellungen oder bei der Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens (Reha) unterstützen die DiMA-Fallmanager und Fallmanagerinnen unabhängig von der regulären Beratung die Integrationsfachkräfte und beschäftigungsorientierten Fallmanager/innen in ihren Teams. Zu Reha-Fragen steht im Jobcenter Köln zusätzlich die Fachkraft Reha zur Verfügung, die bei Bedarf auch in den Teams oder für die Fallmanager und Fallmanagerinnen Workshops zu konkreten Themen anbietet.

In der Gruppe der Menschen mit einer Schwerbehinderung bringen die meisten Kundinnen und Kunden zunächst einmal vergleichbare Unterstützungsbedarfe mit wie Menschen ohne eine Behinderung. Somit wird auch auf das gesamte Förderangebot des Jobcenter Köln und seine Netzwerk-Kontakte zugegriffen.

Darüber hinaus gibt es weitere Bedarfe, die aufgrund der Behinderung entstehen. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe einer Förderung aus dem Ausgleichsfond im Rahmen der Inklusionsinitiative des Bundesministeriums Arbeit und Soziales (BMAS) das Projekt „MitArbeit! In Köln“ speziell für Kundinnen und Kunden mit einer Schwerbehinderung im Jobcenter Köln etabliert. Hierbei geht es um eine intensiviertere Beratung und Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung. Erfahrungswerte aus diesem Projekt vor allem auf die Aspekte „Mobilität und Wohnsituation“ bezogen werden noch gesondert dargestellt.

Wichtige Elemente in der Beratung von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind:

### **Beratung zur Schwerbehinderung**

Es kann erforderlich sein, Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen zunächst einmal zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zu beraten und sie bei der Antragstellung zu unterstützen. Hier werden häufig die Berater und Beraterinnen in der Maßnahme „Claro“ oder auch die JobLotsen (DiMA) hinzugezogen. Weiterhin gibt es Informationsmaterial des Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Agentur für Arbeit zu Themen wie Schwerbehinderung, Kündigungsschutz und Fördermöglichkeiten.

In 2016/2017 fanden im Jobcenter Köln drei Informationsveranstaltungen für Menschen mit einer Behinderung statt. Die Veranstaltungen wurden mit Unterstützung von Referenten der Handwerkskammer zu Köln, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Projektes „MitArbeit! In Köln“, der ProjektRouter gGmbH, der Deutschen Rentenversicherung sowie des Berufsförderungswerkes Michaelshoven durchgeführt.

## **Berufliche Kompetenzen und Orientierung**

Viele im vorangegangenen Berufsleben erworbene Kompetenzen können aufgrund der Schwerbehinderung nicht mehr genutzt und verwertet werden. In einem ersten Schritt ist es erforderlich, vorhandene Kompetenzen zu erkennen und mit Blick auf den beruflichen Nutzen zu betrachten. Dieser Schritt geht oft mit einer notwendigen beruflichen Neuorientierung einher.

Hierbei werden sowohl Möglichkeiten einer beruflichen Rehabilitation geprüft als auch die anderweitige Vermittlung von Kompetenzen. Das Spektrum reicht vom EDV-Kurs bis hin zu speziellen Integrationskursen für hörgeschädigte Migranten und Migrantinnen.

Für U25-Kunden und Kundinnen gibt es neben Angeboten wie Ferry4You und der Fachberatung zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit Köln.

## **Persönliche Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz**

Vor einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung müssen die benötigten persönlichen Rahmenbedingungen abgeklärt sein. So kann es beispielsweise sein, dass jemand mit psychischen Einschränkungen einen Arbeitsplatz braucht, an dem ruhige Bedingungen herrschen. Ein anderes Beispiel ist die nötige Installation einer optischen Alarmierungsanlage in einem Betrieb bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Hörbehinderung. Auch die Einrichtung eines „Home-Arbeitsplatzes“ kann hier ein Thema sein.

Bei der Beurteilung notwendiger technischer Hilfsmittel wird in der Regel die technische Beratung der Agentur für Arbeit Köln oder auch des LVR hinzugezogen (abhängig von der Kostenträgerschaft).

Ebenfalls in die Planung einbezogen wird eine mögliche Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Hier gibt es z.B. die vorbereitende Maßnahme „Arleb Probe“, die die Teilnehmenden auf ihre Eignung für die Beschäftigung in einer Werkstatt prüft.

## **Bewerbungscoaching**

Der Umgang mit einer Behinderung im Bewerbungsverfahren ist für viele Menschen mit einer Reihe von Fragen verknüpft. Hierzu wird in Gesprächen beraten, teilweise werden Gespräche geübt. Im Projekt „MitArbeit! In Köln“ werden Vorstellungsgespräche mit Einsatz einer Videokamera trainiert.

## **Mobilität**

Bei der Frage der Mobilität geht es in der Beratung u.a. um die Wege- und Zeitplanung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ziel der Beratung ist es, mehr Orientierung im öffentlichen Verkehr zu vermitteln, die Pünktlichkeit durch eine vorausschauende Planung zu erhöhen und berufliche sowie private Termine besser miteinander zu vereinbaren.

In den Geschäftsbereichen des Jobcenter Köln wird selbstverständlich auch über die KVB-Angebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität informiert. Hierzu wird der Plan der KVB „Touren ohne Treppen“ genutzt.

Je nach Behinderungsart kann Mobilität auch bedeuten, die Menschen aus einer sozialen Isolation herauszuholen. Hierzu werden z.B. Anbindungen an ein sozialpsychiatrisches Zentrum oder an andere Einrichtungen vorgeschlagen. Eine Begleitung zu diesen Angeboten kann in der Anfangszeit über die JobLotsen (DiMA) erfolgen. Dies gilt auch für die Einrichtung einer Unterstützung im Rahmen von betreutem Wohnen oder die Anbindung an eine Selbsthilfegruppe. Ebenfalls möglich ist Hilfestellung bei der Beantragung einer medizinischen Reha, um die Mobilität wieder herzustellen oder zu verbessern.

Sollte das Erreichen eines Arbeitsplatzes ohne Unterstützung nicht möglich sein, kommen gegebenenfalls Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht wie der behindertengerechte Umbau eines Autos oder die Finanzierung eines Fahrdienstes. Hier wird bei der Antragstellung bei den Reha-Trägern Hilfestellung angeboten. So wurde beispielsweise für einen Teilnehmer des Projektes „MitArbeit! In Köln“ über die Deutsche Rentenversicherung ein Fahrdienst bewilligt, mit dessen Hilfe der Kunde erfolgreich ein Praktikum absolvieren und im Anschluss einen Arbeitsplatz antreten konnte. Für einen anderen Kunden wurde im Rahmen medizinischer Hilfsmittel ein spezieller Stoma-Gürtel bewilligt, mit dessen Hilfe er angstfrei den ÖPNV nutzen kann. Auch hier wurden mit dieser Unterstützung ein Praktikum und eine Arbeitsaufnahme ermöglicht.

### **Wohnsituation**

Bei notwendigen Veränderungen hinsichtlich der Wohnsituation werden Kundinnen und Kunden bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins unterstützt und Kontaktdaten von Wohnungsgenossenschaften ausgehändigt. Häufig werden in diesem Zusammenhang die Kontakte der Fallmanager und Fallmanagerinnen zu den Beratungsstellen des Kölner Hilfesystems und zur Fachstelle Wohnen genutzt. Diese beraten die Menschen auch fachgerecht bezüglich öffentlicher Förderangebote für Menschen mit einer Behinderung.

Eine weitere Unterstützung gibt es durch die DiMA-Fallmanager und Fallmanagerinnen bei der Vermittlung in stationäres Wohnen, ebenso bei der Beantragung ambulanter Hilfen zum selbständigen Wohnen in Zusammenarbeit mit dem LVR.

Ein Beispiel aus dem Projekt „MitArbeit! In Köln“ zeigt auf, dass die Begleitung bei der Planung und Organisation des täglichen Lebens für einen Rollstuhlfahrer, der zum ersten Mal eine eigene Wohnung bezogen hatte, für deutlich mehr Selbständigkeit gesorgt hat. Der Kunde hat inzwischen erfolgreich Arbeit aufgenommen.

Unterstützung bekam auch eine krebskranke Kundin, die mit Hilfe einer einmaligen Zuwendung aus dem Härtefond der Krebshilfe neue Tapeten und Farbe anschaffen und ihre stark renovierungsbedürftige Wohnung damit wieder bewohnbar machen konnte.

Für einen anderen Kunden wurde ein Kontakt zu einer Hilfeeinrichtung vermittelt, in der er wiederum andere Menschen kennengelernt hat, die ihm nun helfen, seine Wohnung zu renovieren.

### **Beratung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen**

In der Beratung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen geht es in der Regel um Aufklärung und Information über die Behinderungsart und die jeweiligen persönlichen Rahmenbedingungen.

Wichtig ist hier auch eine Beratung zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf Kosten für technische Hilfsmittel, notwendige Umbauten oder Eingliederungszuschüsse.

Die jeweils zuständigen Reha-Träger helfen bei der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie die Agentur für Arbeit Köln, die Deutsche Rentenversicherung und weitere, das Integrationsamt und auch der LVR mit der Aktion 5 weiter.

### **3. Aktueller Sachstand Integration Point**

#### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden**

Die Anzahl der neuantragsstellenden Bedarfsgemeinschaften von Menschen mit Fluchterfahrung im Jobcenter ist weiterhin rückläufig.

Der Integration Point betreut insgesamt 5956 (Stand: November 2017) Menschen mit Fluchthintergrund. Die Verteilung im Einzelnen ist wie folgt:

<b>Bestand Nov. 2017</b>	<b>SGB II</b>	<b>Anteil an gesamt in %</b>	<b>SGB III</b>	<b>Anteil an gesamt in %</b>
<b>Anzahl Gesamt</b>	<b>4963</b>		<b>993</b>	
Geschlecht männlich	2.984	60%	826	83%
Geschlecht weiblich	1.979	40%	167	17%
Insgesamt (U25)	1258	25%	410	41%
Insgesamt (Ü25)	3705	75%	583	59%

*Tabelle 1: Stand November 2017 (Jahresfortschrittswert)*

In der Zusammensetzung nach den Herkunftsländern gibt es weiterhin kaum Veränderungen.

Herkunftsländer	SGB II	SGB III
Afghanistan	431	264
Eritrea	187	23
Irak	1.337	81
Iran	341	82
Nigeria	40	55
Pakistan	7	36
Somalia	48	7
Syrien	2.175	27
Türkei	54	6
Sonstige	343	k.A.

Tabelle 2: Aufteilung nach

Herkunftsländern, Stand November 2017 (Jahresfortschrittswert)

### Maßnahme Besetzung und Integration

Über das Thema der Sprachförderung wurde bereits mehrfach berichtet. In der 2. Jahreshälfte 2017 hatte das BMAS entschieden folgende Integrationsmaßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan mit positiver Bleibeperspektive zu öffnen:

- Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- Frühzeitiger Zugang zu vermittlungsunterstützenden Leistungen der Arbeitsförderung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt
- Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach 15 Monaten gestattetem Aufenthalt im Anschluss an die Grundleistungen zum Asylbewerberleistungsgesetz

Dieser erweiterte Zugang war befristet bis zum 31.12.2017. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht vorgesehen.

Eine Informationsveranstaltung für die Kundengruppe der gründungswilligen Geflüchteten wurde am 05.12.2017 durchgeführt. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der IHK Köln und dem Projekt ActNow! vom IQ-Netzwerk veranstaltet. Es waren sogar unangemeldete Personen dabei, oder einige Teilnehmende hatten ihre Verwandten mitgebracht. Der Informationsbedarf ist sehr hoch. Die Komplexität des Themas der Existenzgründung in Deutschland ist vielen Menschen mit Fluchthintergrund nicht bewusst. Ziel der Veranstaltung war es, die

Menschen in eine nachhaltige Existenzgründung zu begleiten und sie auch vor den Folgen einer übereilten Gründung zu bewahren. Das Format wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

Im November 2017 ist die Maßnahme eigenArt (Theaterprojekt) gestartet. Dabei handelt es sich nicht um eine exklusive Maßnahme für Menschen mit Fluchthintergrund, sondern um eine gemischte Maßnahme mit langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden unter 25 Jahre. 10 Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund haben die Maßnahme begonnen. Der Maßnahmeverlauf bleibt abzuwarten. Premiere des Theaterstücks ist der 16.05.2018. Sobald nähere Informationen hierzu vorliegen werden die Teilnehmenden des Ausschusses für Soziales und Senioren informiert. Möglicherweise besteht das Interesse an einer Teilnahme an der Aufführung.

Das Informationsangebot für geflüchtete Frauen wird von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters (BCA) und der Fachexpertin für Menschen mit Fluchterfahrung im Januar bei einem Träger umgesetzt. Ziel ist es eine Vor- Ort- Beratung bei den Trägern unter Einbezug der bestehenden Strukturen wie zum Beispiel im Format eines „Gesprächskreises“ in Elterncafés anzubieten.

Weitere Veranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit Trägern geplant, die im Rahmen der Landesinitiative KOMM-AN NRW Angebote im Bereich Schul- Elternarbeit anbieten. Inhaltlich orientiert sich das Angebot an den Fragestellungen der Teilnehmenden, die entweder vorab eingereicht werden oder im Gespräch vor Ort entstehen.

Für das geplante Modellprojekt der Regionaldirektion NRW mit der Diakonie, für das sich das Jobcenter als Kooperationspartner zur Verfügung stellt, werden im Januar gemeinsam erste Gespräche geführt. Das anvisierte Ziel des Projektes ist die enge Begleitung/ Beratung der Frauen, z.B. angefangen mit einem Sprachkurs bis hin zur Arbeitsaufnahme, ggf. unter Beteiligung von Unternehmen.

Positiv zu beobachten sind die zunehmenden Arbeitsaufnahmen der geflüchteten Menschen im Integration Point des Jobcenters. Eine leichte Steigerung ist zu verzeichnen.

	Okt 17	Nov 17	Veränderung zum Vormonat
<b>Integrationen</b>	<b>255</b>	<b>287</b>	13%
Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung	184	205	11%
"Minijob"	58	69	19%
Ausbildung	11	11	-
Bundesfreiwilligendienst	2	2	-

*Tabelle 3: Händische Auswertung Integration Point SGB II ohne Talentscouts U25 - Stand November 2017 (Jahresfortschrittswert) – Es besteht eine leichte Datenunschärfe, da Arbeitsaufnahmen zum Teil erst in Folgemonaten mitgeteilt werden*

## **Dauer der Unterrichtseinheiten der Sprachförderung**

Die Dauer für Basismodule beträgt 300 bis 400 Unterrichtseinheiten. Bei den Spezialmodulen - vermitteln berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen- sind es 300 Unterrichtseinheiten.

Die Basismodule und die Spezialmodule „unter B 1“ bestehen aus 300-400 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

### Basismodule sind:

- Basismodul B2 (von B1 nach B2)
- Basismodul C1 (von B2 nach C1)
- Basismodul C2 (von C1 nach C2) - in Köln derzeit noch kein Kursangebot vorhanden

### Spezialmodule sind:

- Spezialmodule A2 (von A1 nach A2) bzw. B1 (von A2 nach B1)
- Weitere Spezialmodule: akademische Heilberufe, etc.

## **Schnittstellen zur Stadt Köln**

Wie bereits im letzten Bericht vermerkt, hat die Teilnahme am Projekt „Einwanderung gestalten“ die Schnittstellenarbeit intensiviert. Das Jobcenter Köln ist Teil der Steuerungsgruppe im Projekt. Außerdem sind Mitarbeitende des Jobcenters auch Teil der verschiedenen Unterarbeitsgruppen (Bildung & Arbeit, Wohnen und Sprache). Im kommenden Jahr werden weiteren Unterarbeitsgruppen (Gesundheit, Existenzsicherung und Teilhabe) starten. Die Ergebnisse dieser Gruppen werden durch die Steuerungsgruppe geprüft.

#### **4. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: November 2017**

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat November 2017 (Anlage 2) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2017 ein.

#### **5. Arbeitsmarkt-und Integrationsprogramm (AMIP) 2018 – 2019**

In der Anlage 3 finden Sie die finale Fassung des AMIPs 2018-2019.

gez. Wagner



**Anlage:**

- 1) Vorher-Nachher Bilder zum Thema „Arbeit sichtbar machen“**
- 2) Ergebnismonitoring**
- 3) AMIP 2018-2019**